



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Keine Regelung von arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben im PostG.

Stand vom 28.06.2024 09:54:06 bis 02.07.2024 15:59:28

#### Angegeben von:

Handelsverband Deutschland - HDE - e. V. (R000479) am 28.06.2024

#### Beschreibung:

Das Postgesetz ist der falsche Ort für Maßnahmen zur Einhaltung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben. Das gilt sowohl für den Marktzugang als auch für die Überwachung von Subunternehmern. Die geplanten Vorgaben in § 73 PostModG für Pakete mit erhöhtem Gewicht sollten ersatzlos gestrichen werden. Insbesondere die Forderung des Bundesrates nach einem Verbot von Werkverträgen und Nachunternehmerketten in der Kurier- und Paketbranche ist nicht zielführend.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10283 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Gesetz zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz - PostModG)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

PostG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2406190052 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 19.03.2024 an:

**Bundestag**

Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 21.03.2024 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)